



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung G 4/2023

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 1241-266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft OKRin Heidrun Böttger
Fabian Gieseke
Durchwahl 0511 1241-387
0511 1241-759
E-Mail heidrun.boettger@evlka.de
fabian.gieseke@evlka.de

Datum 25. April 2023
Aktenzeichen N-440-5.6/ 8,82 R 501
Vorgangsnummer V-N-440-5.6-U8487

Erneute Bereitstellung von „Energiemitteln“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 26. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers hat im Rahmen des landeskirchlichen Haushaltes für die Jahre 2023 und 2024 erneut Mittel zur Durchführung des Projektes **„Energieeinsparung in kirchlichen Gebäuden“** bereitgestellt.

Um die Klimaschutzziele der Landeskirche zu erfüllen, eine klimaneutrale Kirche zu werden, und auch die Vorgaben des Bundes-Klimaschutzgesetzes (Treibhausgasneutralität bis 2045) zu erreichen, bedarf es weiterhin deutlicher Einsparungen bei den gebäudebedingten CO₂-Emissionen. Dabei sollen insbesondere die dauerhafte Senkung der Energieverbräuche sowie ein langfristiger Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger helfen. Um dieses zu erreichen, ist ein stabiles Energiemanagement in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen notwendig.

Der seit 2008 beschrittene Weg, mit landeskirchlichen Sondermitteln bauliche Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung an kirchlichen Kerngebäuden zu fördern, die nach der Gebäudebedarfsplanung der Kirchenkreise mittel- bis langfristig im Bestand der Kirchengemeinden verbleiben, hat schon erste Erfolge erzielt und soll weiter fortgesetzt werden.

Für **2023 und 2024** stehen ca. **2,2 Mio. Euro** je Haushaltsjahr zur Verfügung, die nach dem FAG-Schlüssel an die Kirchenkreise ausgezahlt werden.

Voraussetzungen

Die den Kirchenkreisen zur Verfügung gestellten Mittel sollen nur an solche **Kirchengemeinden** vergeben werden, die **nachweisen**, dass sie ein **Energiemanagement** oder das kirchliche Umweltmanagementsystem „Der Grüne Hahn“ **einführen** oder eingeführt haben. Energiemanagement hat zum Ziel, Energie, Treibhausgas-Emissionen und Kosten einzusparen.

Mindestvoraussetzung ist, dass in der zu fördernden Kirchengemeinde vierteljährlich alle Verbräuche für Wärmeenergie, Strom und Wasser erfasst und in der Datenbank „Das grüne Datenkonto“ dokumentiert werden. Jährlich soll ein **Energiebericht** verfasst werden, in dem die Verbräuche dargestellt und Verbesserungsvorschläge unterbreitet werden. Der jährliche Energiebericht mit den Beratungsergebnissen soll an den Bau- und/oder Gebäudemanagementausschuss des Kirchenkreises sowie die Immobilienabteilung des Kirchen(kreis)amtes weitergeleitet werden. Bei den Verbesserungsvorschlägen ist in erster Linie an bessere Organisation, Bedienung und Nutzung, wie z. B. die optimale Einstellung der Kirchenheizung, das automatische Abschalten von Wasserboilern in den Nachtstunden, die Reparatur undichter Türen oder defekter Fenster gedacht, aber auch an hilfreiche bauliche Veränderungen.

Der oder die Energiebeauftragte soll mindestens einmal jährlich eine Begehung (ggf. gemeinsam mit dem Baubeauftragten) durchführen, die Energieberichte erstellen und ggf. Mitglied des Bauausschusses der Kirchengemeinde sein.

Die Kirchen(kreis)ämter sollten die entsprechenden Beschlüsse und Energieberichte der Kirchenvorstände dokumentieren, deren Gemeinden landeskirchliche Energieeinsparmittel erhalten, und dem Arbeitsfeld Kirche und Umweltschutz im Haus kirchlicher Dienste die Kontaktdaten der Energiebeauftragten zur Verfügung stellen.

Verfahren

Die **1. Hälfte** der Mittel des Haushaltsjahres 2023 werden wir in Kürze an die Kirchenkreise auszahlen. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Die Einhaltung der Voraussetzungen ist in den Kirchenkreisen zu überwachen und uns zu bestätigen. Eine Auszahlung der **2. Hälfte** der Mittel erfolgt, sobald uns ein Verwendungsnachweis vorgelegt wird.

Die im Rahmen des Haushaltjahres 2024 eingeplanten Mittel werden im kommenden Jahr bewilligt und ausgezahlt.

Verwendungszweck

Die Mittel sollen in erster Linie zur energetischen Ertüchtigung von Bestandsgebäuden eingesetzt werden (Gebäudedämmung, Optimierung der Gebäudetechnik etc.). **Von der Förderung ausgeschlossen** sind insbesondere Kosten für die Anschaffung von Photovoltaikanlagen und Ladestationen für Elektroautos (sog. Wallboxen).

Vorbehalt

Die Landeskirche behält sich vor, ausgezahlte Beträge ganz oder teilweise zurückzufordern, falls die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden können. Dies gilt auch für den Fall, dass im Kirchenkreis eine Ausschüttung bzw. Weitergabe der Mittel nicht möglich ist, weil Kirchengemeinden die Fördervoraussetzungen nicht erfüllen.

Hinweis

Nachrichtlich möchten wir bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Landeskirche für die Haushaltsjahre 2023/24 wieder Mittel bereitstellt für die Umstellung auf CO₂- neutrale Heizungssysteme auf der Basis erneuerbarer Energien, sofern eine langfristige Nutzung des betreffenden Gebäudes geplant und die Umstellung technisch und denkmalrechtlich möglich und finanzierbar ist. Näheres entnehmen Sie bitte der Rundverfügung G 5/2023.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Gesamtkirchenvorstände der Gesamtkirchengemeinden
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände
und die Kirchenämter)
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden
Büros der Regionalbischof*innen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.